

## Bekanntmachung der Stadt Uetersen

**Bebauungsplan Nr. 121 für das Gebiet „Nördlich der Wohnbebauung am Esinger Steinweg, westlich des Ossenpadd, östlich der Alsenstraße und südlich der Birkenallee“**

### Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 121 für das Gebiet „Nördlich der Wohnbebauung am Esinger Steinweg, westlich des Ossenpadd, östlich der Alsenstraße und südlich der Birkenallee“ sowie der Entwurf der Begründung liegt

**vom 18.07.2025 bis zum 15.08.2025**

in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zimmer 304 während den Öffnungszeiten Mo., Di., Do. & Fr. 8:00-12:00 Uhr und zusätzlich Do. 16:00-18:00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.uetersen.de/stadtplanung-200.html](http://www.uetersen.de/stadtplanung-200.html) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da der B-Plan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an [hein@stadt-uetersen.de](mailto:hein@stadt-uetersen.de) möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des B-Plans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Uetersen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des B-Plans ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Uetersen, den 11.07.2025

Stadt Uetersen

Dirk Woschei  
Bürgermeister